Schulträger, KSBK-Nr.	Maßnahmeart	Maßnahme	voraussichtliche Gesamtkosten	voraussichtliche Zuwendungen Z = Zuweisung D = Darlehen S = Summe
Stadt Rotenburg 06-14-01	Sicherheit	IGS Rotenburg, Theodor-Heuss-Schule: Neubau einer Turnhalle Die bisherige Zweifeld-Turnhalle an der Theodor-Heuss-Schule war abgängig und ist zwischenzeitlich abgerissen worden. An ihrer Stelle soll ein Neubau mit ebenfalls zwei Sportübungseinheiten und Zuschauer-Sitzplätzen errichtet werden. Die Kosten werden auf 3.441.600 € geschätzt. Während die Notwendigkeit für zwei Sportübungseinheiten wegen der langfristig anzunehmenden Fünfzügigkeit der IGS nachgewiesen ist, besteht an Zuschauer-Sitzplätzen kein schulischer Bedarf. Zudem soll die Halle in ihren Abmessungen um 2 m breiter hergestellt werden, als nach der maßgeblichen Norm vorgesehen ist. Die Kosten für diese zusätzlichen Bereiche in der Halle sind wegen der fehlenden schulischen Notwendigkeit als nicht zuwendungsfähig anzusehen. Nach dem Verhältnis der Fläche der zusätzlichen Bereiche zur Gesamtfläche der Halle errechnet sich ein abzusetzender Betrag von 402.307 €. Die zuweisungsfähigen Kosten betragen somit 3.039.293 € (88,3% der Gesamtkosten).	3.039.293,00	Z (1.519.647) D 0 S (1.519.647)
Stadt Rotenburg 06-14-02	Sicherheit Sanierung × Erweiterung	Die Stadt Rotenburg (Wümme) beabsichtigt, das Gebäude der Theodor-Heuss-Schule um einen Erweiterungsbau mit einem Kostenvolumen von 4 Mio. € zu ergänzen. In dem Anbau sollen v. a. zwei große Klassenräume, zwei Foren und weitere Lehrerbereiche untergebracht werden. Für die IGS ist langfristig eine Fünfzügigkeit anzunehmen. Insofern werden die im Bestand vorhandenen 15 Klassenräume für Klassenverbände benötigt. Ein gleich großer Differenzierungsraum je Jahrgang würde dann ohne den Anbau fehlen. Zu diesem Zweck sollen - neben weiteren Nutzungsmöglichkeiten - die beiden neuen Foren dienen. Die Planung sieht u. a. vor, die Fläche für Lehrerzimmer und - arbeitsbereiche auf insgesamt 241,38 m² zu erhöhen. In Anlehnung an Raumprogramme anderer niedersächsischer Gesamtschulen wird für die Lehrerbereiche ein Flächenbedarf von 3 m² (nach den Schulbauhandreichungen sogar nur 2 m²) je Person für erforderlich gehalten. Bei 18 nutzenden Personen je Jahrgang ergibt sich somit ein Flächenbedarf von 162 m², was einen nicht notwendigen Überhang von 79,38 m² bedeutet. Es wird vorgeschlagen, diesen Überhang auf der Grundlage der Raumflächen anteilig von den zuweisungsfähigen Kosten abzusetzen. Somit errechnen sich zuweisungsfähige Kosten von 3.811.166 €, mithin 95,28 % der von der Stadt Rotenburg (Wümme) mitgeteilten Gesamtkosten.	3.811.166,00	Z 1.905.583 D 0 S 1.905.583
SG Selsingen 08-14-01	Sicherheit  × Sanierung Erweiterung	Heinrich-Behnken-Schule: Energetische Sanierung, 3. BA (Erhöhungsantrag) Die SG Selsingen hat für die Maßnahme im Haushaltsjahr 2013 einen Betrag von 319.000 € bereitgestellt. Mit ihrem Erhöhungsantrag vom 04.02.2014 hat die Samtgemeinde mitgeteilt, dass sich die Kosten erheblich erhöhen werden. Nach der Formulierung im Antrag und nach der vorgelegten Kostenschätzung sollten die Gesamtkosten 841.000 € betragen. Dementsprechend hat der Kreisausschuss im Mai 2014 eine Erhöhung der Zuweisung beschlossen. Zwischenzeitlich hat sich herausgestellt, dass die SG Selsingen die Fortsetzung der Maßnahme im Jahr 2014 als weiteren Bauabschnitt behandelt wissen wollte und sich die Kosten somit um den Betrag von 841.000 € auf insgesamt 1.160.000 € erhöhen. Es wird empfohlen, auf die bisher im Bewilligungsverfahren unberücksichtigten Kosten von 319.000 € noch eine Zuweisung zu gewähren.	319.000,00	Z 159.500 D 0 S 159.500

1/2 13.11.2014

				2011-10/0070, Amage
Schulträger, KSBK-Nr.	Maßnahmeart	Maßnahme 	voraussichtliche Gesamtkosten	voraussichtliche Zuwendungen Z = Zuweisung D = Darlehen
				S = Summe
SG Sittensen 09-13-07	Sicherheit Sanierung × Erweiterung	GS Klein Meckelsen: Errichtung eines Anbaus  Die SG Sittensen errichtet an der GS Klein Meckelsen einen zweigeschossigen Anbau. Die Kosten sind mit 640.100 € angegeben. Die Maßnahme wird mit der Einrichtung einer zweiten Klasse der Helga-Leinung-Schule begründet.  Die Schüler dieser Kooperationsklasse sind jedoch keine des Schulträgers, sondern Besucher der Tagesbildungssätte, die keine Schule i. S. d. NSchG ist. Der Landkreis hatte in der Arbeitstagung der Hauptverwaltungsbeamten am 03.04.2014 vorgeschlagen, Maßnahmen, die durch Kooperationen mit Tagesbildungsstätten bedingt sind, zur Hälfte als Schulbaumaßnahme i. S. d. § 117 NSchG anzuerkennen. Verschiedene Beitragszahler hatten sich jedoch dagegen ausgesprochen, was juristisch gesehen sicherlich richtig ist. Für die Grundschule selbst ist langfristig ausreichend Schulraum vorhanden. Daher wird vorgeschlagen, den Antrag abzulehnen, da eine schulische Notwendigkeit an der Maßnahme nicht gegeben ist.		Ablehnung
SG Sittensen	Sicherheit	KGS Sittensen: Neubau Oberstufengebäude	2.783.037	Z 1.391.519
09-14-03	sanierung  × Erweiterung	Die Landesschulbehörde hat der SG Sittensen die Genehmigung zur Erweiterung ihrer KGS um eine gymnasiale Oberstufe zum 01.08.2015 erteilt. Der Schulbetrieb im Sekundarbereich II soll im Schuljahr 2016/17 aufgenommen werden. Zur Unterbringung der zusätzlichen Schüler ist die Errichtung eines separaten Gebäudes mit u. a. zwölf allgemeinen Unterrichts- und drei Kunsträumen geplant. Die Baukosten werden ohne Ausstattung und Kosten für Außenanlagen auf 3.229.000 € geschätzt. Weiter ist die Überlassung von drei Klassenräumen an die Lebenshilfe Selsingen vorgesehen; dies begründet jedoch keinen Schulbaubedarf i. S. d. § 117 NSchG (vgl. 09-13-07). Unter Zugrundelegung einer langfristigen Fünfzügigkeit im SekI-Bereich und einer Dreizügigkeit im SekII-Bereich benötigt die Schule 45 Klassenräume. Nach Umsetzung der Maßnahme stehen 47 Räume zur Verfügung, was einen Überhang von zwei Räumen bedeutet. Die Schule verfügt derzeit über vier Kunst- und Musikräume. In Anlehnung an Raumprogramme anderer niedersächsischer Gesamtschulen benötigt die KGS Sittensen fünf statt der geplanten sieben Fachunterrichtsräume im Kunst-/Musikbereich. In diesem Zusammenhang ist auch der im Neubau geplante Sammlungsraum für den Kunstbereich entbehrlich. Daher wird vorgeschlagen, zwei Klassen-, zwei Kunsträume und den Sammlungsraum (Kunstbereich) nach den Nutzflächen anteilig von den zuwendungsfähigen Kosten abzusetzen. Von der gesamten Gebäudefläche von 2.252,16 m² entfallen auf die v. g. Räume 311,05 m²; dies entspricht einem Anteil von 13,8%. Auf der Grundlage dieses Anteils errechnet sich ein Absetzungsbetrag von 445.963 €. Es verbleibt ein zuwendungsfähiger Betrag von 2.783.037 € (86,2% der Gesamtkosten).	2./03.037	D 0 S 1.391.519
SG Sittensen	Sicherheit	KGS Sittensen: Erweiterung Lehrerzimmer	623.244	Z 311.622
09-14-04	Sanierung	Auch im Zusammenhang mit der Einrichtung der Oberstufe soll der Arbeits- und Aufenthaltsbereich für die pädagogischen Mitarbeiter an der KGS Sittensen durch einen Anbau auf 364,13 m² erweitert werden. Die Kosten werden auf 753.300 € geschätzt. Nach zu Vergleichszwecken herangezogenen Raumprogrammen für Gesamtschulen wird ein Flächenbedarf von 3 m² (nach den Schulbauhandreichungen sogar nur 2 m²) je Mitarbeiter für erforderlich gehalten. Bei einer von der Landesschulbehörde für die KGS Sittensen benannten Belegschaft von bis zu 95 Kräften würde dies einen Flächenbedarf von 285 m² bedeuten. Somit errechnet sich ein Überhang von 79,13 m². Es wird vorgeschlagen, diesen Flächenüberhang, der einem Betrag von 130.056 € enspricht, anteilig von den zuwendungsfähigen Kosten abzusetzen.		D 0 S 311.622
		Gesamtkosten	10.575.740	
		Zuweisungen Gemeinden		5.287.871
		Darlehen Gemeinden Zwischensumme Zuwendungen Gemeinden		0 5.287.871
		Zuweisungen Landkreis		0
	<u> </u>	Gesamtsumme Zuwendungen		5.287.871

2/2 13.11.2014